



TSV Unterthingau e.V.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim TSV Unterthingau

Der Trainingsbetrieb von „Individualsportarten im Freien“ im Breiten- und Freizeitsportbereich kann – unter Einhaltung der geltenden Beschränkungen – zum 11.05.20 wieder aufgenommen werden.

Beim TSV Unterthingau werden deshalb die Tennisplätze und die Sportplätze wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben.

Diese Beschränkungen sind dabei zu beachten:

- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen
- Kontaktfreie Durchführung, allgemeines Abstandsgebot (mind. 1,5 m)
- Keine Nutzung von Umkleidekabinen und Duschbereichen
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen in den Sportstätten
- Keine Zuschauer

Die Toiletten im Tennisheim und im Vereinsheim können geöffnet und benutzt werden. Auch dabei sind die Hygiene- und Desinfektionsvorgaben zu beachten. In beiden Sportheimen sind die Toiletten mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.

Für den Trainingsbetrieb gilt:

- Die Trainer und Übungsleiter des TSV sind entsprechend instruiert und kennen die besonderen Regeln
- Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt zu folgen
- Sport- und Trainingsgeräte sind vor und nach Benutzung zu desinfizieren, entsprechende Mittel sind vorhanden.
- Partnerübungen sind nicht erlaubt.
- Die Teilnehmer an den Trainingseinheiten sind jeweils zu dokumentieren (z.B. Teilnehmerlisten).
- Bei minderjährigen Sportlern ist eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Es können nur Personen teilnehmen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV Infektion (Husten, Halsweh, Fieber)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.